

// Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2008

MÜLLER&SIMON – creative group _ www.ms-cg.com _ mail@ms-cg.com

Geschäftsführender Inhaber: Thomas Müller _ An der St. Annen-Kirche 22 _ D-38440 Wolfsburg

1. Geltungsbereich

1.1 Die Agentur erbringt ihre Lieferungen und Leistungen für den Auftraggeber ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Jeder der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die auf Grundlage der Agenturleistungspauschalen übliche Vergütung als vereinbart.

2.4 Die Agentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5 Die Agentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Agentur zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz hundert Prozent der vereinbarten bzw. nach Grundlage der Agenturleistungspauschalen üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

2.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Urheberrecht.

3. Vergütung

3.1 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der Agenturleistungspauschalen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

3.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

3.3 Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Agentur berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

3.4 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die die Agentur für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4. Fälligkeit der Vergütung

4.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teils fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Agentur hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar ein Drittel der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, ein Drittel nach Fertigstellung von 50 Prozent der Arbeiten, ein Drittel nach Ablieferung.

4.2 Bei Zahlungsverzug kann die Agentur Verzugszinsen in Höhe von vier Prozent über dem jeweiligen

Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nach-gewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend der Agenturleistungs-pauschalen gesondert berechnet.

5.2 Die Agentur ist berechtigt, die zur Auftrags-erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Agentur entsprechende Vollmacht zu erteilen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Agentur abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, ins-besondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenauf-nahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisezeit gilt als Arbeitszeit und wird gemäß den Einzel-leistungspauschalen vergütet.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

6.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6.4 Die Agentur ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Agentur dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Genehmigung der Agentur geändert werden.

7. Korrektur, Produktions- überwachung und Belegmuster

7.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Agentur Korrekturmuster vorzulegen.

7.2 Die Produktionsüberwachung durch die Agentur erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Agentur berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Agentur zehn bis zwanzig einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Agentur ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

8. Haftung

8.1 Die Agentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, ins-besondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein

über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

8.2 Die Agentur verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

8.3 Sofern die Agentur notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Die Agentur haftet nur für eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

8.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur.

8.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichen-rechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Agentur nicht.

8.7 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Ablieferung des Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Agentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Agentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10. Abberufungsverbot

10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter der Agentur abzuwerben oder ohne Zustimmung der Agentur einzustellen. Für jeden Fall der schulhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine von der Agentur der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

11. Rechtsnachfolge

Im Falle einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge gelten alle Verträge sowie die AGB auch im Verhältnis zum Rechtsnachfolger. Im Falle der Auflösung der Agentur bzw. Einstellung eines oder mehrerer Produkts/e, hat die Agentur das Recht alle laufenden Verträge binnen eines Monats aufzukündigen. Allenfalls dann noch laufende Lizenzen werden anteilig abgerechnet und refundiert. Jegliche Form von Ersatzansprüchen aufgrund der Auflösung oder Einstellung wird ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur

12.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webserviceleistungen Stand: 01.11.2006

MÜLLER&SIMON – creative group _ www.ms-cg.com _ mail@ms-cg.com

Geschäftsführender Inhaber: Thomas Müller _ An der St. Annen-Kirche 22 _ D-38440 Wolfsburg

1. Lieferung/Leistungen, Leistungsumfang

Die MÜLLER&SIMON – creative group, im Folgenden „Agentur“ genannt, erbringt die in den Leistungsangeboten beschriebenen Leistungen selbst oder durch Dritte. Die Agentur behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Voraussetzung für die Nutzung von Hosting und Housing-Leistungen von der Agentur ist auf Seiten des Kunden ein Internet-Zugang mit den dazu notwendigen Einrichtungen. Die Agentur behält sich eine aus technischen Gründen bedingte Änderung der IP-Adressen vor. Ein Anspruch des Kunden auf eine separate IP-Adresse pro Domain besteht nicht. Sofern ein multidomainfähiger/multipräsenzfähiger virtueller Host Gegenstand des Vertrages ist, gelten für diesen hinsichtlich der Anzahl der Internet-Präsenzen die Beschränkungen, wie sie im jeweiligen Tarif aufgeführt sind. Die Anzahl der Internet-Präsenzen ergibt sich dabei aus der Anzahl der in der httpd.conf Datei des jeweiligen virtuellen Hosts eingetragenen „Virtual Host“ Abschnitte. Ein „<VirtualHost>...</VirtualHost>“ Abschnitt ist eine Präsenz. Sofern Domain-Registrierungen im monatlichen Entgelt für Hosting-Leistungen enthalten sind (Inklusive-Domains), müssen diese Registrierungen innerhalb der Mindestlaufzeit des Vertrages in Anspruch genommen werden. Ist die Mindestlaufzeit verstrichen und sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Domainregistrierungen im Rahmen der Inklusive-Domains erfolgt, so verfällt der Anspruch auf die noch ausstehenden Inklusive-Domains. Bei den Inklusive-Domains handelt es sich ausschließlich um Neuregistrierungen unterhalb der Top-Level-Domain „.de“. Dem Kunden werden für seinen Server die im Angebot angegebene Anzahl an IP-Adressen zugewiesen. Weitere IP-Adressen werden nur im Rahmen eines von der Agentur für den Kunden beantragten SSL-Zertifikats bei einem Trustcenter vergeben. Ein Anspruch des Kunden auf die Zuteilung von weiteren IP Adressen für den Server besteht nicht.

2. Domainregistrierung

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domainnamen wird die Agentur im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen NIC (Organisation zur Domainvergabe) lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der dann eingetragene Inhaber der Domain berechtigt und verpflichtet. Der Kunde erkennt daher die Vergabebestimmungen des jeweiligen NIC an und erklärt sich mit ihnen einverstanden. Für Domainnamen unter der Top-Level-Domain (TLD) 'de' sind die Vergabebestimmungen auf <http://www.denic.de/doc/DENIC/agb.html> und <http://www.denic.de/doc/faq/vergaberichtlinie.html> einzusehen. Für Domainnamen unter den TLDs 'com', 'net', 'org', 'info' sind die Richtlinien auf <http://www.icann.org/udrp/udrp.htm> einzusehen. Für die TLD 'biz' sind die Richtlinien auf <http://www.neulevel.com> einzusehen. Für die TLD 'at' sind die Richtlinien auf <http://www.nic.at> einzusehen. Für die TLD 'ch' sind die Richtlinien auf <http://www.nic.ch/de/terms/policy-de.html> einzusehen. Die Agentur erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft

über die Verfügbarkeit von Domainnamen. Zwischen Auskunfts und Anmeldung kann eine Vergabe an eine Dritte Partei durch den zuständigen NIC oder eine andere Stelle erfolgen, ohne dass die Agentur hierauf Einfluss nimmt oder davon Kenntnis erlangt. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen sowie für die zwischenzeitliche Vergabe an eine andere Partei sind seitens der Agentur ausgeschlossen, es sei denn, die Agentur handelt grob fahrlässig oder mit Vorsatz. Die Daten zur Registrierung einer Domain werden in einem automatisierten Verfahren ohne Gewähr an den zuständigen NIC weitergeleitet. Die Agentur bestätigt dem Kunden die Domainregistrierung per eMail. Der Kunde verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Registrierung binnen Wochenfrist zu überprüfen. Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde erst dann ausgehen, wenn der Domainname im offiziellen Register der jeweiligen Registrierungsstelle (NIC) geführt ist und der Domainname auf eine IP Adresse des Servers geroutet ist. Die Agentur übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domainnamen frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain beruhen, stellt der Kunde die Agentur hiermit frei. Der Kunde erklärt sich bereit, beim Wechsel des Betreuers einer Domain (Providerwechsel oder Konnektivitätskoordination) sowie Registrierung, Änderung oder Schließung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen beim Inhaber der Domain einzuholen und diese der Agentur weiterzuleiten. Sollte die Agentur vom Inhaber oder administrativen Kontakt der Domain schriftlich aufgefordert werden, diese im Rahmen eines Providerwechsels oder einer Schließung freizugeben, so wird die Agentur dies ohne weitere Abstimmung mit dem Kunden in die Wege leiten, sofern eine eindeutige Erklärung mit Unterschrift des Inhabers bzw. administrativen Kontaktes der Domain der Agentur vorliegt. Wird die Agentur vom Kunden mit der Übernahme der Betreuung einer Domain beauftragt (Providerwechsel oder Konnektivitätskoordination - KK), so gilt folgendes: Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Konnektivitätskoordination eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. Die Agentur wird daher in angemessenem Umfang maximal jedoch 2 mal versuchen, die KK erfolgreich durchzuführen. Die Agentur kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Übernahme der Domain übernehmen. Sollte die Freigabe nach dem zweiten Versuch ausbleiben, so wird die Agentur den Auftrag stornieren und dem Kunden eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Jahrespauschale einer entsprechenden Domainregistrierung in Rechnung stellen. Eine erfolgreich umkonnectierte Domain wird im Verhältnis zwischen der Agentur und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.

3. Technische Unterstützung (Support)

Der Umfang des im monatlichen Bereitstellungsentgelt des Hosts enthaltenen Supports richtet sich nach dem vom Kunden gebuchten Tarif und ergibt sich aus dem Angebot. Sofern die Agentur dem Kunden root-Zugriff auf den Server einräumt, ist seitens der Agentur kein Linux-Support (Arbeiten auf Kommandozeilen-Ebene

des Systems) möglich. Weiterführender Support wird gesondert zu Arbeitseinheiten von angefangenen 15 Minuten nach aktueller Preisliste berechnet. Hierzu gehören Arbeiten auf der Kommandozeilen-Ebene des Servers, insbesondere Software-Installationen, Script-Debugging, Wiederherstellung von zerstörten System-Bereichen oder Dateien aus einem Backup, Neuinstallation des Servers, Programmierung und Analysen auf dem System. Arbeiten außerhalb der Geschäftszeiten (Technischer Notdienst) werden nur in Zusammenhang mit einem konkreten Ausfall des Servers geleistet und sind nicht mit dem monatlichen Bereitstellungsentgelt abgedeckt. Der technische Notdienst wird nach dem gesonderten Stundensatz gemäß Preisliste zu Arbeitseinheiten von je 30 Minuten berechnet. Dem Kunden ist bekannt, dass für Arbeiten auf Kommandozeilen-Ebene auf Seiten des Kunden entsprechendes technisches Know-How zur Administration und Konfiguration von Internet-Server auf Linux-Basis vorhanden sein muss, damit dieser mit dem Server auf dieser Ebene arbeiten kann. In keinem Fall leistet die Agentur Support für die Vertragspartner des Kunden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Endkunden sich in Support-Angelegenheiten stets an ihn wenden und nicht an die Agentur direkt.

4. Serverbetrieb

Sofern dediziertes Hosting oder Housing Gegenstand des Vertrages ist und die Agentur dem Kunden Administrator-Rechte (sog. root-Zugriff, root-Rechte) auf dem Server einräumt, obliegen dem Kunden die komplette Administration, Konfiguration sowie Software-Wartung und -Pflege des Servers. Sofern die Funktionalität des Servers im Ganzen oder in Teilbereichen durch den Kunden, fremde Dritte oder Hardware-Defekte zerstört wird, stellt die Agentur nur die ursprünglich bereitgestellte Initial-Installation des Servers her. Für die Wiederherstellung der Daten oder zusätzlich installierter Software ist der Kunde verantwortlich. Zur Wiederherstellung der Initial-Installation benötigt die Agentur einen entsprechenden schriftlichen Auftrag seitens des Kunden, der nach gültiger Preisliste berechnet wird. Austausch von defekter Hardware nimmt die Agentur im Rahmen von Miethosting kostenlos vor. Sofern eine regelmäßige Software-Aktualisierung (Update) des Servers vereinbart ist, beschränkt sich diese auf die von der Linux-Distribution für die Betriebssystem-Version der Initial-Installation des Servers offiziell bereitgestellten System-Updates und -Patches. Zusätzlich installierte Software wird vom Kunden aktualisiert. Sofern auf dem Server des Kunden Programme installiert sind, die die Netzwerk-Stabilität oder -Sicherheit gefährden, oder von diesem Server Angriffe auf andere Server ausgehen ist die Agentur berechtigt, den Server in Teilen oder, wenn notwendig, im Ganzen zu deaktivieren. Dem Kunden ist bekannt, dass er keinen Zugang zu den Serverräumen der Agentur erhält.

5. Lizenzvereinbarungen

Rechtsinhaber der vertragsgegenständlichen Programme der Server ist die Agentur oder einer ihrer Geschäftspartner, der sie zum Weitervertrieb der Programme ermächtigt hat. Der Kunde erhält

von der Agentur ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Der Begriff "Programm" umfasst das originale Programm und alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben, einschließlich von Teilen des Programms, die mit anderen Programmen verbunden werden. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten und den zugehörigen Lizenzmaterialien. Im übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der Geschäftspartner. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, dies nur im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung durchführt und diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm nur im Rahmen der Hosting-Leistungen von der Agentur auf dessen Servern nutzen. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Der Kunde darf keine Urheberrechtsvermerke von der Agentur verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm zu kopieren, zu bearbeiten, zu verändern oder zu übertragen; das Programm in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln oder in anderer Weise zu übersetzen; das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen an dem Programm zu erteilen. Dem Kunden wird ein Nutzungsrecht für die Programme nur für die Zeit eingeräumt, in der der Hosting-Vertrag mit der Agentur Bestand hat. Das Nutzungsrecht endet mit Kündigung des Hosting-Vertrages mit der Agentur. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber der Agentur bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

6. Entgelte, Preisänderungen

Die Nutzung des Leistungsangebotes der Agentur erfolgt zu den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Entgelten, die der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste bzw. dem Angebot zu entnehmen sind. Für den Beginn der Abrechnung der Lieferung/Leistung ist der Tag der ersten Erfüllungshandlung relevant (z.B. Zusendung von Einrichtungsdaten, Bestätigung von Domainregistrierungen, Lieferung von Ware etc.). Bei monatlicher Abrechnung gilt folgendes: Sollte das Datum des Vertragsbeginns nicht der erste Tag eines Monats sein, werden solche Monate tagesanteilig bezogen auf 30 Tage abgerechnet. Die Agentur ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen.

7. Zahlungsbedingungen

Der Kunde willigt ein, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Diese Lastschriftvereinbarung gilt für alle bei der Agentur bestellten Leistungen und erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte sowie sonstige Kaufpreise. Das monatliche Entgelt wird jeweils im voraus für den im Angebot genannten Zeitraum eingezogen. Einmalige Entgelte, insbesondere das Bereitstellungsentgelt, variable Entgelte sowie Kaufpreise für sonstige Produkte werden mit Erbringung der Leistung eingezogen. Bei der ersten Abrechnung nach Vertragsbeginn werden das Einrichtungsentgelt, der tagesanteilige Monat sowie der erste volle Monat in einer Rechnung zusammengefasst. Auf Verlangen des Kunden können Forderungen alternativ per Überweisung ausgeglichen werden, wenn die Agentur hierzu im

Einzelfall zustimmt. In einem solchen Fall ist die Agentur berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 7% der Rechnungssumme zu erheben, mindestens jedoch 8,00 EURO netto, zzgl. MwSt. pro Rechnung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Rechnungen per eMail-Anhang als PDF-Dokument zu erhalten. Sofern vom Kunden ausdrücklich eine Rechnung auf dem Post-Versandweg gewünscht wird, ist die Agentur berechtigt, eine Aufwandspauschale von 2,50 EURO netto, zzgl. MwSt. je Rechnung zu erheben.

8. Zahlungsverzug

Hat der Kunde zum Fälligkeitstermin keine Zahlung geleistet und fällt er in Verzug, hat er für eine darauf folgende Mahnung von der Agentur den jeweils erforderlichen Verwaltungsaufwand (Mahnggebühr) in Höhe von 8,00 EURO netto, zzgl. MwSt. zu tragen. Für eventuelle Rücklastschriften belastet die Agentur den Kunden mit einer Bearbeitungspauschale von 14,00 EURO netto, zzgl. MwSt. zusätzlich zur Mahnggebühr. Bleibt der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung weiterhin säumig, kann die Agentur die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend machen und dem Kunden den Zugang zum Server sowie sämtliche auf seinem Host befindlichen Internet-Präsenzen bis zum Eingang des offenen Betrages für Abrufe Dritter sperren. Setzt die Agentur den Vertrag trotz Zahlungsverzugs des Kunden fort, ist dieser für Schäden ersatzpflichtig, die die Agentur unmittelbar aufgrund der Säumnis entstehen. Bei Zahlungsverzug und weiterer Säumnis des Kunden auf der Mahnstufe ist die Agentur berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den durch die Kündigung bzw. Nichterfüllung entstandenen Schaden vom Kunden ersetzt zu verlangen. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf die Zeit bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin und wird durch die ersparten Aufwendungen gemindert. Für die Zeit, in der sich der Kunde in Verzug befindet, werden Zinsen in Höhe von 10% per annum berechnet.

9. Vertragsdauer und -kündigung

Die Vertragsdauer und Kündigungsfristen sind auf dem Angebot zur Leistung geregelt. Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch die Agentur gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, jugenschutzrechtlicher, urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen; ein Zahlungsverzug der länger als vier Wochen andauert; die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch die Agentur; eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für die Agentur dadurch unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen. Eine Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Einwurf-Einschreiben oder Telefax mit Sendeberechtigt auf Absenderseite. Die Kündigung des Vertrages schließt automatisch eventuell mitbestellte Domains und Mehrleistungen ein, sofern der Kunde keine weiteren Hosting-Verträge mehr mit der Agentur geschlossen hat, die die Nutzung der Domainnamen auf einem anderen Server aufrechterhält. Domainnamen können auch unabhängig vom Vertrag über Hosting-Leistungen separat gekündigt werden (Schließung der Domain oder Providerwechsel). Der zwischen den Parteien geschlossene Hosting-Vertrag bleibt hiervon unberührt.

Der Antrag auf Schließung einer Domain bzw. die Einleitung des Vorgangs zum Providerwechsel beim NIC muss spätestens 14 Tage vor Ablauf des Abrechnungszeitraumes der Domain bei der Agentur eintreffen, andernfalls wird die Domain für den neuen Abrechnungszeitraum unabhängig von der Schließung bzw. dem Providerwechsel noch einmal berechnet. Die im Voraus bezahlten Domainentgelte werden bei einer Kündigung nicht zurückerstattet.

10. Veröffentlichte Inhalte, eMail Nutzung

Für den Inhalt der Webpräsenzen und der bereitgestellten Inhalte ist der Kunde selbst und ausschließlich verantwortlich, die Agentur übernimmt hierbei weder eine Prüfungspflicht noch Kontrolle. Der Kunde sichert zu, dass er den Server nicht zur Speicherung oder Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere der rechts- und sittenwidrigen Daten nutzt. Es ist insbesondere untersagt, auf den bereitgestellten Servern Inhalte zu speichern oder bereit zu halten, deren Darstellung oder Inhalte gegen geltendes deutsches Recht verstoßen. Dies betrifft speziell Inhalte, deren Darstellung und Verbreitung strafgesetzmäßig untersagt oder nach den deutschen Gesetzen zu den Telediensten untersagt sind; dies sind etwa die Darstellung von jedweder Form von Haß oder Gewalt gegen Gruppen, Gewaltverherrlichung oder Gewaltverharmlosung, menschenunwürdiger Gewaltdarstellung, der Aufforderung zu Gewalt, Inhalten zu kriminellen Vereinigungen, der Aufforderung zu Straftaten, Gewaltpornographie, Kinderpornographie, Sodomie, der Aufforderung zu Ordnungswidrigkeiten oder grob anstößige Sexangebote sowie vergleichbare Inhalte. Soweit der Kunde, bezogen auf die Inhalte, den Rahmen des rechtlich Zulässigen ausschöpft, hat er sicher zu stellen, dass der Zugang zu den Inhalten den Vorschriften der geltenden deutschen Gesetze Folge leistet. Insbesondere bei der Speicherung und Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten, soweit deren Verbreitung zulässig ist, hat der Kunde sicher zu stellen, dass er den geltenden Jugenschutzbestimmungen Folge leistet. So ist etwa bei der Bereithaltung und Verbreitung von einfacher Pornographie über Teledienste zu gewährleisten, dass der Zugang nur einem geschlossenem Benutzerkreis zugänglich ist und der Benutzer mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Systemgeschlossenheit der Benutzer und die Altersverifikation ist durch geeignete, zumindest den Anforderungen von www.jugendschutz.net genügenden Systemen sicherzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, mit seinem Angebot keinerlei Warenzeichen-, Patent-, Urheber- oder andere Rechte Dritter zu verletzen. Bei Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen ist die Agentur berechtigt, die Aufnahme von Webseiten zu verweigern, die Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu löschen, den Host des Kunden sofort zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Massenmailings über den bereitgestellten Mailserver zu initiieren. Ebenso ist es dem Kunden untersagt, Nachrichten mit kommerzieller Werbung zu versenden, ohne von den eMail-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein (Spamming, UCE). Die Agentur hat auf allen bereitgestellten Servern (virtuelle Hosts und dedizierte Hosts) die Anti-Spam Maßnahme „POP-before-SMTP“ installiert. Sofern dediziertes Hosting Gegenstand des Vertrages ist, ist es dem Kunden untersagt, den gemieteten Server

ohne geeignete Anti-Spamming Maßnahme zu betreiben, insofern ist es untersagt, den vorinstallierten Spam-Schutz ohne eine geeignete Ersatzmaßnahme zu entfernen. Bei Verstoß der Internet-Seiten oder der eMail-Nutzung des Kunden gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten, Rechte Dritter oder Jugendschutzvorschriften haftet der Kunde gegenüber der Agentur auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Er stellt der Agentur im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internet-Seiten oder der eMail-Nutzung des Kunden zurückgehen, frei. Sofern virtuelles Hosting Gegenstand des Vertrages ist, dürfen keine erotischen/pornographischen Inhalte publiziert werden, sowie Downloads von Dateien mit einer Größe von über 1 MB nur nach Genehmigung durch die Agentur auf den Seiten des Kunden angeboten werden. Der Server darf durch die Dateien, Skripte und Anwendungen des Kunden nicht überlastet werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Skripte oder Programme laufen zu lassen, die bei hohen Zugriffszahlen den Server überlasten können, insbesondere dürfen Anwendungen wie Bannertausch, frei zugängliche Besucherzähler, Chatsysteme, Free-Mail Dienste o.ä. nicht betrieben werden. Die Größe einer empfangenen oder versendeten eMail-Nachricht darf 3 MB nicht überschreiten. Bei Verstoß gegen diese Punkte können die entsprechenden Seiten und eMail-Konten sofort gesperrt werden. Des Weiteren ist die Agentur berechtigt, den virtuellen Host des Kunden auch rückwirkend nach dem aktuellen Volumentarif statt dem vereinbarten Pauschal tarif abzurechnen, wenn oben genannte Inhalte auf den Seiten des Kunden festgestellt werden oder die eMail-Nachrichten die maximale Größe überschreiten. Die Agentur ist berechtigt, die Log-Dateien (Logfiles wie access.log, error.log u.a.) der virtuellen Hosts in Monatsabständen auf 0 zurückzusetzen. Alte Logfiles werden dabei von der Agentur nicht archiviert. Sofern der Kunde selbst für eine Archivierung sorgt, darf die Sicherung der Log-Dateien nicht auf dem virtuellen Host stattfinden. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Dem Kunden ist bekannt, das Präsenzen mit Domain ohne separate IP Nummer auf dem Host nur mit Browsern angesprochen werden können, die den aktuellen HTTP-Spezifikationen entsprechen (z.B. Microsoft Internet-Explorer 3.0 und Netscape Navigator 2.0 oder die jeweils höheren Versionen). Die Agentur übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Kunden in der Webpräsenz. Der Kunde ist berechtigt, anderen Unternehmen und Organisationen Internet-Präsenzen auf dem Host einzurichten und zu betreiben. Im Sinne des Vorgenannten ist der Kunde ebenfalls für die Drittpäsentationen (Veröffentlichungen) seiner Vertragspartner verantwortlich; dies gilt auch für die Anforderungen an die vom Vertragspartner des Kunden eingestellten Inhalte im Sinne des Vorstehenden. Die Haftung für Drittpäsentationen übernimmt in jedem Fall der Kunde.

11. Obliegenheiten des Kunden

Die Agentur richtet dem Kunden einen Nutzernamen sowie ein Passwort (Login) für den Zugang zu seinem Host ein. Weiterhin richtet die

Agentur dem Kunden eine Kundennummer und ein Kunden-Passwort ein, mit dem er u.a. auf geschützte Bereiche des Internet-Angebotes von der Agentur zugreifen kann und auf diesen auch Zusatzbestellungen tätigen kann. Sämtliche Login-Daten sind in jedem Fall vom Kunden geheim zu halten und keinem Dritten gegenüber zu nennen. Der Kunde verpflichtet sich der Agentur unverzüglich darüber zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Kunden- oder Host-Login bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von der Agentur nutzen, haftet der Kunde gegenüber der Agentur auf Nutzungsentgelt und Schadenersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf virtuellen Hosts von der Agentur abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein. Der Kunde wird die Agentur unverzüglich über Änderungen seiner postalischen Anschrift, seiner eMail-Adresse, seiner Telefon- oder Faxnummer sowie gegebenenfalls eine Umfirmierung informieren.

12. Datenschutz- und Kontrollrechte

Die Agentur darf die Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten und die Nutzungsdaten des Kunden - soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich - auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen. Eine weitergehende Nutzung der Bestandsdaten ist ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden nicht zulässig. Der Kunde räumt der Agentur das Recht ein, die vom Kunden über den Server eingespeisten und abgerufenen Daten zu lesen und zu überprüfen, wenn die Agentur aus vernünftigen Erwägungen heraus davon ausgehen muss, dass der gesamte oder ein Teil der elektronischen Daten mit illegalen Handlungen verbunden ist oder der Inhalt der Daten gegen die guten Sitten verstößt. Die Agentur weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. Im Falle der rechtswidrigen Nutzung oder Einstellung unzulässiger Inhalte, sei es durch den Kunden oder dessen Vertragspartner ist die Agentur berechtigt, aber auch verpflichtet, die gespeicherten Daten auf Anforderung durch die Justizbehörden weiterzugeben.

13. Haftung

Die Agentur haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht)

verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt. Die Agentur haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders sowie Störungen, die im Risikobereich anderer

Netzprovider liegen. Die Agentur übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust der im EDV-System von der Agentur gespeicherten Daten. Eine Verpflichtung seitens der Agentur von diesen Daten Sicherungskopien zu erstellen, besteht nicht. Die Agentur übernimmt auch keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System von der Agentur gespeichert sind. Für den Fall, dass gleichwohl eine Haftung von der Agentur eintritt, wird diese Haftung der Höhe nach auf EURO 5.000 beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Ansprüche des Kunden gegen die Agentur sind unverzüglich schriftlich anzumelden.

14. Beweisklausel

Die im EDV-System von der Agentur auf dauerhaftem und unveränderlichem Träger gespeicherten, elektronisch verarbeiteten Register sind als Beweismittel der Datenübertragungen, Verträge und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien zugelassen.

15. Sonstiges

Die Agentur ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Website von der Agentur und durch ein Mailing über den eMail-Verteiler. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die Agentur berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die „Erweiterungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ verstehen sich unter Berücksichtigung der vorangehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für Medienbeobachtungsserviceleistungen

Stand: 01.09.2008

MÜLLER&SIMON – creative group _ www.ms-cg.com _ mail@ms-cg.com

Geschäftsführender Inhaber: Thomas Müller _ An der St. Annen-Kirche 22 _ D-38440 Wolfsburg

1. Lieferung/Leistungen, Leistungsumfang

Die MÜLLER&SIMON – creative group, im Folgenden „Agentur“ genannt, erbringt die in den Leistungsangeboten beschriebenen Leistungen selbst oder durch Dritte. Die Agentur verkauft dem Kunden Produkte und Dienstleistungen der Medienbeobachtung, Medien-Analyse und des Informationsmanagements zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Agentur kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch die Agentur zustande. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Agentur kommt zustande, indem die Agentur dem Kunden a) den von der Agentur unterzeichneten schriftlichen Auftrag (Vertrag zur Medienbeobachtung) übermittelt und dieser vom Kunden gegengezeichnet retourniert wird, oder b) die von der Agentur unterzeichnete Auftragsbestätigung übermittelt oder c) die vom Kunden bestellte Ware liefert.

3. Vertragsabschluss durch Auftragsbestätigung

Die Auftragsbestätigung an den Kunden enthält den wesentlichen, vorgängig (mündlich) vereinbarten Vertragsinhalt. Dieser gilt als bestätigt, wenn der Kunde nicht innert 14 Tagen seit Zustellung der Auftragsbestätigung Einwendungen erhebt.

4. Korrespondenten, Partner

Die Qualität der Medienprodukte unserer Partner (z.B. ausländische sowie TV und Radio Medienbeobachtungsunternehmen) liegt nicht im Einflussbereich der Agentur, da dies jeweils eigenständige Firmen sind und die Agentur die Informationen in Zusammenhang mit der Medienbeobachtung nur vermittelt.

5. Versandrhythmen

Ausschnitte liefert die Agentur gemäß Auftrag. Die Versandrhythmen können jederzeit kurzfristig angepasst werden.

6. Beobachtung

Es kann keine Gewähr für die Vollständigkeit der Medienbeobachtung durch die Agentur übernommen werden. Der Kunde prüft zugestellten Ausschnitte schnellst möglich. Sollten Sie Artikel erhalten, die nicht dem vereinbarten Thema entsprechen, kann der Kunde diese mit dem Vermerk "refusé" innert 14 Tagen zu retournieren. Technisch bedingte Änderungen und/oder Abweichungen in Zukunft zu von der Agentur ausgehenden Mustern bleiben vorbehalten.

7. Auftragsbeendigung, Kündigungsfristen und -termine

Kurzfristige Medienbeobachtungs-Aufträge (bis 3 Monate Auftragsdauer) sind fix und nicht kündbar. Langfristige Medienbeobachtungs-Aufträge (6 Monate Auftragsdauer und länger) sowie Analysen, Auswertungen, Pressespiegel und Reports sind

jeweils mit einer Frist von 3 Monaten im Voraus zum Ende eines Jahresquartals kündbar, frühestens jedoch nach 6 Monaten.

9. Radio/TV-Kopien

Die vom Kunden bestellten Kopien von Radio- und TV-Sendungen werden speziell für den Kunden produziert und können nicht umgetauscht werden. Die Sendekopien sind Archivkopien und demzufolge entsprechen sie keiner Studioqualität. Aus urheberrechtlichen Gründen darf die Agentur keine Kopien von Unterhaltungssendungen, Serien, Eurovisions- und Sport- Live-Sendungen erstellen.

10. Archiv

Aufgrund der großen Anzahl der Publikationen führt die Agentur im Printmedien-Bereich nur ein reduziertes Archiv. Aufgezeichnete Radio- und TV-Sendungen werden ca. 1 Monat lang aufbewahrt.

11. Copyrights und Lizenzrechte

Weiternutzungsrechte an den gelieferten Presseauschnitten müssten bei Bedarf vom Kunden bei den entsprechenden Verlagen bzw. Rechteinhabern eingeholt werden, da die Agentur über diese Rechte (© an Presseauschnitten) nicht verfügt. Die gelieferten Artikel sind ausschließlich zum Eigengebrauch, das heißt zur privaten und/oder innerbetrieblichen Dokumentation und Information, zu verwenden und insbesondere weder zu veröffentlichen noch auf andere Weise Außenstehenden zugänglich zu machen, z.B. auf einer Internet-Site. Mit den gelieferten Presseauschnitten darf kein öffentlich zugängliches Medienarchiv aufgebaut, noch dürfen sie in ein solches gespeist werden.

12. Höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse, Existenz von Medieninformationen

Nicht vorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt, die eine nur unvollständige oder den völligen Wegfall der Medienbeobachtung nach sich ziehen, hat die Agentur nicht zu vertreten. Für die Existenz der vom Kunden gewünschten Informationen in den Medien kann keine Garantie abgegeben werden.

15. Sonstiges

Die Agentur ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Website von der Agentur und durch ein Mailing über den eMail-Verteiler. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist die Agentur berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die „Erweiterungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ verstehen sich unter Berücksichtigung der vorangehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.